



Sozialpolitik in Österreich

Historischer Rückblick

Seit dem 20. Jahrhundert spielt der Staat eine zentrale Rolle, wenn es um soziale Sicherheit, soziale Teilnahme und sozialen Ausgleich geht.

- Einführung der **Armenfürsorge** in den 1860er-Jahren
- erste Regelungen betreffend **Arbeitsbedingungen** und **soziale Sicherung** in den 1880er-Jahren
- merkbarer Ausbau im **Arbeitsrecht** am Beginn der Ersten Republik
- Enorme Ausweitung der sozialen Sicherung nach 1945:
„Goldenes Zeitalter des Wohlfahrtsstaates“
- zunehmende **Kritik am Sozialstaat** in den 1980er/1990er-Jahren
 - geringeres Wirtschaftswachstum
 - ansteigende Arbeitslosigkeit
 - Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, Leiharbeit, geringfügige und scheinselbständige Beschäftigung)
 - gestiegenes Verarmungs- und Ausgrenzungsrisiko

Allgemeine Prinzipien der Sozialpolitik

Anbindung an Erwerbsarbeit

- Die Teilhabe am staatlichen System der sozialen Sicherheit erfolgt über Erwerbsarbeit
- Nicht erwerbstätige Familienangehörige sind ins System teilweise miteingebunden, z.B. Mitversicherung in der Krankenversicherung

Äquivalenzprinzip

- Bei Geldleistungen besteht in der Sozialversicherung eine Äquivalenzrelation zwischen Höhe und Dauer der Beitragsleistung und der Höhe der Geldleistungen

Subsidiaritätsprinzip

- Der Staat greift erst dann ein, wenn der Einzelne nicht im Stande ist, sich selbst zu helfen

Allgemeine Prinzipien der Sozialpolitik

Von seinen Anfängen an richtete sich der **österreichische Sozialstaat sowohl an Erwerbstätige** – durch Arbeitsrecht und Sozialversicherung – **als auch an Bedürftige** – durch die Sozialhilfe.

Mit der **Vorsorge gegen Risiken** wie **Krankheit, Erwerbslosigkeit, Unfall, Alter und Behinderung** hat der Sozialstaat wesentlich zur **Verbesserung der Lebensbedingungen** wie auch zum **gesellschaftlichen Wohlstand** in Österreich insgesamt beigetragen.

Einige Vorzüge des Systems

- **Fast die gesamte Bevölkerung** kommt in den Genuss eines gut funktionierenden **Gesundheitssystems**.
- **Beinahe alle Erwerbstätigen** erhalten eine **Alterspension**.
- Die Leistungen der österreichischen Sozialsicherungssysteme **dämmen das Verarmungsrisiko wesentlich ein** und tragen damit zur **Umverteilung** bei.

Sozialhilfe

Die **Sozialhilfe** zählt zum **Kompetenzbereich der Länder und Gemeinden** und wird aus deren Ressourcen finanziert. Vielfach gilt sie als **zweites soziales Netz**.

Während es bei der Sozialversicherung um eine kollektive Risikoabwehr geht, **fokussiert** die Sozialhilfe **auf individuelle Notlagen**.

Sozialversicherung

Im Unterschied zur Sozialhilfe zielt die **Sozialversicherung** auf eine **kollektive Risikoabwehr** ab. Sie sichert gegen **Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit** und **Alter** und allen damit verbundenen Konsequenzen.

Die **Höhe der Geldleistungen** bei Entfall des Einkommens **hängt von den Beitragsleistungen ab**, die vom Einkommen bemessen werden.

Wer ist wozu berechtigt?

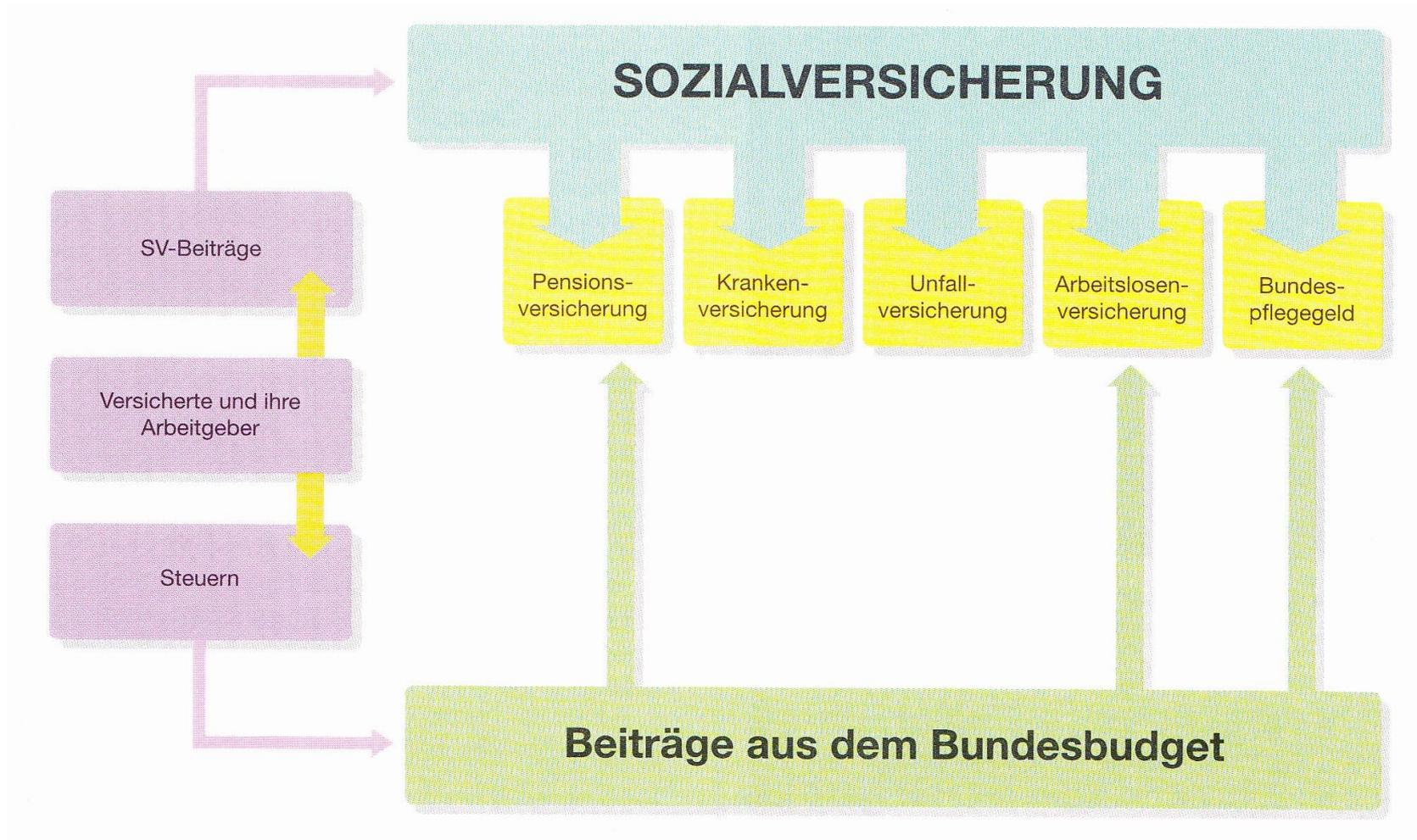
Sozialhilfe:	Menschen in Notlage (2. Netz)
Pensionen:	versicherte Erwerbstätige mit Mindestversicherungszeit (inkl. Ersatzzeiten der Arbeitslosigkeit oder Krankenstände); abgeleitet: Hinterbliebene
Arbeitslosen-Versicherung:	unselbstständige Erwerbstätige, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben (unter bestimmten Bedingungen auch selbstständig Erwerbstätige)
Krankenversicherung:	versicherte Erwerbstätige, freiwillig Weiterversicherte, BezieherInnen einer Pension usw.; abgeleitet: Familienangehörige

Instrumente und Institutionen der Sozialpolitik

Instrument	„Risiko“	Trägerinstitution
Krankenversicherung	Krankheit	Gebietskrankenkassen u. a.
Pensionsversicherung	Alter	Pensionsversicherungsanstalten
Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosigkeit	Arbeitsmarktservice
Unfallversicherung	Unfall	Unfallversicherungsanstalten
Arbeitsrecht	strukturelles Ungleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit	BM für soziale Sicherheit und Generationen
Aktive Arbeitsmarktpolitik	Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung	Arbeitsmarktservice
Familienleistungen (z. B. Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld)	Mehrbedarf durch Kinder	Familienlastenausgleichsfonds

In Österreich erfolgte die **Ausweitung im Bereich sozialer Sicherung** auf dem Weg der **Integration immer weiterer Gruppen von Erwerbstätigen**, vorerst der **Unselbstständigen**, später auch der **Selbstständigen**. Abweichungen davon gibt es nur durch die **Einbeziehung von nicht selbstständig versicherten Familienmitgliedern**.

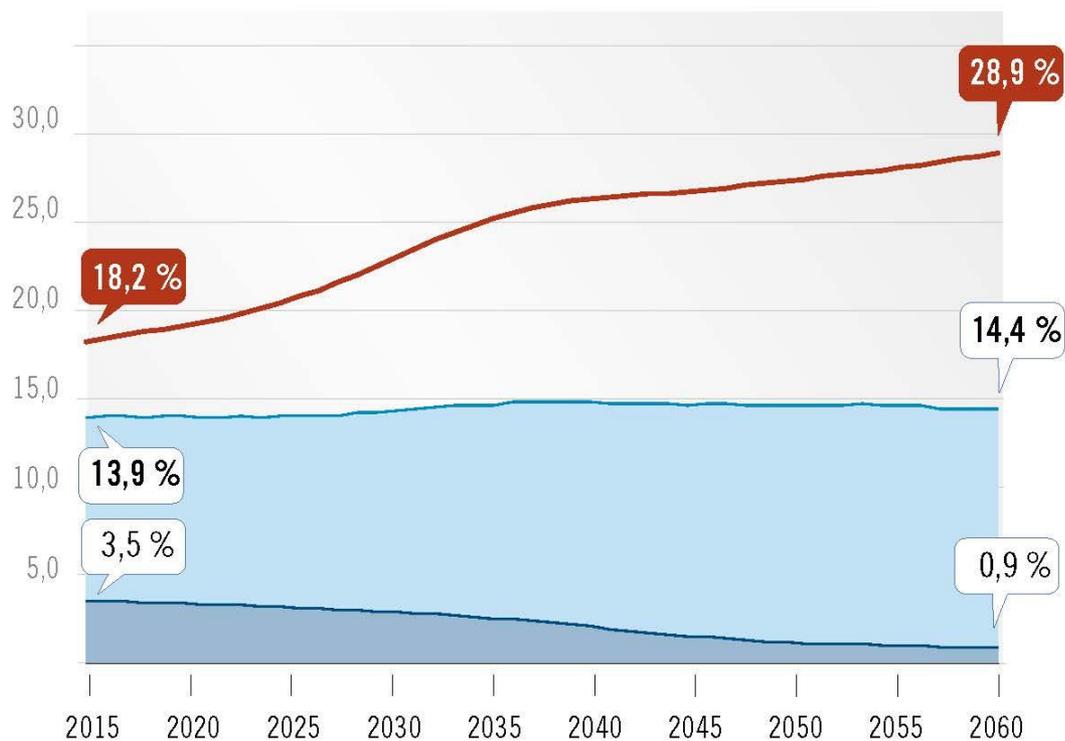
Finanzierung der Sozialversicherung



Verwaltung der Sozialversicherung

- Die **Verwaltung der Sozialversicherung** erfolgt seit ihren Anfängen in Form der **Selbstverwaltung**.
- Seit dem Jahr 2000 bilden dafür die **Ergebnisse der Kammerwahlen** die **Basis**. Bis dahin hatten die VertreterInnen der unselbstständig Beschäftigten die Mehrheit in den SV-Einrichtungen der Unselbstständigen.
- Eine **substantielle Änderung** erfolgte mit der **Reorganisation des Hauptverbands im Jahr 2001**. Nunmehr gibt es (Stand: 2018) eine **Parität zwischen den Repräsentanten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen**.
- Die **Hauptquellen der Finanzierung** stellen die **Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgeber** dar – wobei die **Arbeitgeberbeiträge Lohnbestandteil** sind, der nicht an die Versicherten ausbezahlt wird, sondern an die einschlägigen SV-Einrichtungen abgeführt wird.
- Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass nach wie vor die **Lohnsumme der Beschäftigten** der **einzigste Indikator für die Beitragsleistung der Betriebe** darstellt.

Die Pensionen in Zahlen



Von **Kostenexplosion**
kann **keine Rede sein!**

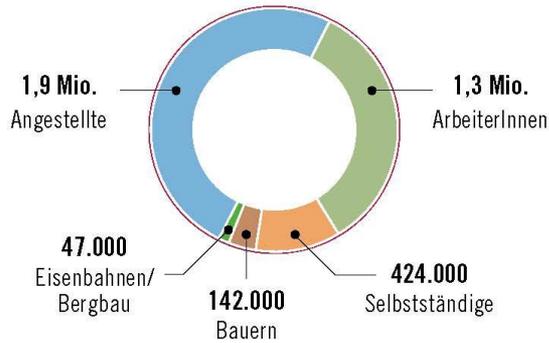
Die Anzahl der Älteren wächst zwar,
aber es wird nur ein **moderater Anstieg**
der Pensionsausgaben prognostiziert.

- Anteil der Menschen 65+, in % an der Gesamtbevölkerung
- Entwicklung des öffentlichen Pensionsaufwandes in % des BIP
- davon Beamte

Die Pensionsversicherung in Ö



Rund 3,8 Millionen Menschen
zahlen in die Pensionsversicherung ein.



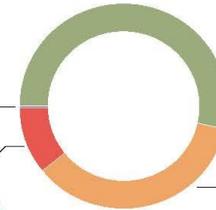
29 Milliarden Euro
bezahlen BeitragszahlerInnen.



10 Milliarden Euro
schießt der Staat zum Beispiel zur Armutsvermeidung zu.

800.000 Euro
Kindererziehungszeiten u. Ä.

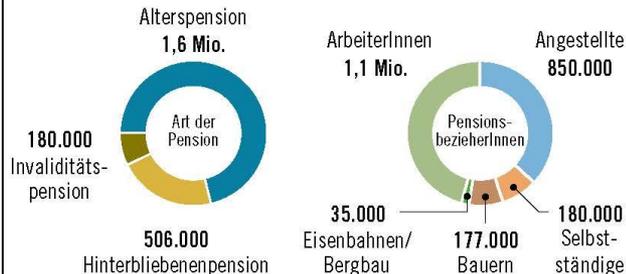
1 Mrd. Euro
Ausgleichszulage



* = 85 % der Pensionen



Rund 2,3 Millionen Pensionen
werden ausbezahlt.



Durchschnittlich werden

Rund 200.000 Menschen



1.766 Euro an Männer



und **1.043 Euro an Frauen**
ausbezahlt.

erhalten über die **Ausgleichszulage** sozusagen eine „Mindestpension“.

300 Euro werden durchschnittlich zugeschossen

2/3 der BezieherInnen sind Frauen